

# DIE BETREUUNGSVEREINE IN NIEDERSACHSEN

10.03.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende des letzten Jahres sind wir als Kampagne 2.0 bereits auf Sie zukommen und haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 die bisherige Landesförderung nicht mehr ausreicht und die finanzielle Situation der Betreuungsvereine existenzbedrohend ist.

Auch wenn im Koalitionsvertrag von einer auskömmlichen Finanzierung der Betreuungsvereine die Rede ist, findet dies im Nachtragshaushalt keine Berücksichtigung.

## **Das beunruhigt uns sehr!**

Die aktuelle Tarifentwicklung und die extreme Kostensteigerung bedrohen die Existenz der Betreuungsvereine deutlich.

Die Vergütungen der rechtlichen Betreuung sind seit dem 1. Oktober 2019 nicht mehr erhöht worden. Diese Situation in Kombination mit den Mehraufgaben der Reform bringt die Betreuungsvereine in ein finanzielles Desaster. In Niedersachsen haben einige Betreuungsvereine seit 2019 aufgrund fehlender finanzieller Mittel Ihre Tätigkeiten beendet. Dieser Trend setzt sich weiter fort, wenn nicht schnell Abhilfe geschaffen wird.

Folgende Punkte führen zu der extremen finanziellen Schieflage:

- Fehlende jährliche Anpassung der Vergütungen aufgrund des Verbraucherpreisindex
- Tarifliche Gehaltserhöhungen zwischen 10% und 12% sprengen den finanziellen Rahmen der Vereine, einschließlich Einmalzahlungen von bis zu 3.000, -- € pro Mitarbeiter\*innen.
- Zunehmende extreme Kostenentwicklungen, wie Energie, Mobilitätskosten der MitarbeiterInnen, Miete, Inflation usw.

- Folgenden Mehraufwand haben Betreuungsvereine jetzt schon:
  - Deutlicher Anstieg der Beratungsgespräche ehrenamtlicher Betreuer\*innen
  - Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme
  - Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuer\*innen.
  - Mehr Angebote zur verbindlichen Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche?
  - Begleitung über den kompletten Zeitraum der Betreuungstätigkeit
  - Abstimmung und regelmäßiger fachlicher Austausch
  - Ergänzungs- bzw. Verhinderungsbetreuung
  - Beratung zum Thema Patientenverfügung
  
- Zusätzliche externe Schulungskosten, da die Betreuungsvereine von den erforderlichen Sachkundenachweisen nicht befreit werden, obwohl wir hochgeschulte MitarbeiterInnen einarbeiten.
  
- Zu niedrige Vergütungen nach Ablauf von 24 Monaten. Es werden vor allen die Betreuungsvereine gebeten, diese Betreuungen von Berufsbetreuern zu übernehmen. Abschließend ist festzustellen, dass Betreuungsvereine zu 60-70 % Betreuungen ab dem 25. Monat führen. Gerade diese Betreuungen sind aufwendig, da es diejenigen Betreuungen sind, die eine dauerhafte Betreuung benötigen und andere (z. B. Ehrenamtliche, Berufsbetreuer) diese nicht betreuen können oder wollen. Die Vergütung ab dem 25. Monat muss höher ausfallen!

### **Wir benötigen dringend:**

1. Eine schnelle Anpassung der im Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) festgelegten Vergütung an die tatsächliche Tarifentwicklung, verbunden mit einer jährlichen Anpassung entsprechend den Entwicklungen des Verbraucherindexes.
  
2. Die Vereine benötigen zu ihrer Existenzsicherung ab sofort: Eine angemessene Ausstattung in Form von Landes- und Kommunalförderung zur Bewältigung der oben genannten zusätzlichen Aufgaben. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass wir pro 100.000 Einwohner eine Vollzeit Querschnittsstelle (mit tariflich vergleichbarer Bezahlung TVÖD VKA E 10 oder vergleichbar) zuzüglich Verwaltungs- und Sachkosten brauchen.

**Ohne ein sofortiges politisches Handeln, dass den oben genannten Forderungen Rechnung trägt, ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr weitere Betreuungsvereine ihre Tätigkeit einstellen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

*Für die Kampagnengruppe  
Sprecherin der Kampagnengruppe  
Tanja Schreiber  
schreiber@betreuungsvereine-niedersachsen.de*

*Sprecher der Kampagnengruppe  
Wilfried Abheiden  
abheiden@betreuungsvereine-niedersachsen.de*